



Protokollauszug vom

22.11.2023

Departement Sicherheit und Umwelt / Schutz & Intervention:

Aufhebung Verpflichtungskredit Projekt Nr. 13301; Rückbau San Po Nägelsee (Sanitätsposten),  
Nägelseestrasse 46, 8406 Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.23.840-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Verpflichtungskredit Projekt Nr. 13301 für das Projekt Teilrückbau der technischen Schutzbausysteme in der San Po Nägelsee, Nägelseestrasse 46, Winterthur im Betrag von 60 000 Franken wird aufgehoben.
2. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen/Controlling, Schutz & Intervention, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2021 für den Teilrückbau der technischen Schutzbausysteme des San Po Nägelsee, Nägelseestrasse 46, Winterthur einen Kredit von 60 000 Franken und Bundesbeiträge von 60 000 Franken, zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 13301, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss).

### **2. Projektbeschreibung**

Gemäss der Weisung vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) über die bestehenden Schutzanlagen vom 1. Oktober 2012 gilt die Zivilschutzanlage San Po Nägelsee, Nägelseestrasse 46, Winterthur, nicht mehr als Schutzanlage im Sinne von Art. 50 BZG. Nach Art. 55 BZG ist für eine Umnutzung des San Po ein Aufhebungs- resp. Umnutzungsgesuch an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) zu stellen.

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 01.01.2012: Art. 51: Der Bund regelt zur Erreichung einer ausgewogenen Bereitschaft die Erstellung, die Ausrüstung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Umnutzung der Schutzanlagen.

Aufgrund der durchgeführten 6. Überarbeitung Verfahren Ausgleichsgebietsplanung (AGB) der Stadt Winterthur, welche Ende März 2023 vom Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich bewilligt wurde, erfolgte eine Überprüfung der einzelnen Schutzbauten-Projekte. Die bestehende Priorisierung aus den Vorjahren wurde angepasst und für den San Po Nägelsee resultierte ein Verzicht auf Rückbau und Erneuerung.

### **3. Aufhebung des Verpflichtungskredits Projekt Nr. 13301**

Aufgrund der durchgeführten 6. Überarbeitung Verfahren Ausgleichsgebietsplanung (AGB) der Stadt Winterthur wurde die bestehende Priorisierung aus den Vorjahren angepasst. Die AGB wurde Ende März 2023 vom Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich bewilligt. Aus der Neubeurteilung der geplanten Schutzbauten-Projekte resultierte für den San Po Nägelsee ein Verzicht auf Rückbau und Erneuerung. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 13301 muss daher aufgehoben werden.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgegeben wird. Mit Ausnahme der Urnenabstimmungen entscheidet dabei das Organ, welches den Verpflichtungskredit bewilligt hat, über dessen Aufhebung (Abs. 2). Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite

(konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung oder eine Nicht-Beanspruchung des Kredits vorliegt, bei denen nach neuem Recht gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 2 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH) das Stadtparlament zuständig wäre.

Das Stadtparlament hat den Kredit im Rahmen des Budgets 2021 bewilligt. Gestützt auf die bisherige Praxis ist der Stadtrat für dessen Aufhebung zuständig.

## **5. Kommunikation**

Es sind keine Kommunikationsmassnahmen vorgesehen.

### **Beilagen:**

1. Kontrolle der Investitionskredite Budget 2021
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 18.10.2023